

7. Bebauungsplan Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße
Beschluss über Anregungen und Bedenken und
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

024/2020

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss (26.05.2020):

1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen in Anlage 1 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 - Karpendelle. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

- | | |
|-----------|---|
| im Norden | durch die nördliche Grenzen der Hubertusstraße sowie der Grundstücke Hubertusstraße Nr. 3, Düsseldorfer Straße Nr. 171 - 163, Karpendeller Weg Nr. 2, der nördlichen Grenze des Karpendeller Weges sowie der Grundstücke Düsseldorfer Straße Nr. 159 - 147, der nördlichen Grenzen der Ekkehardstraße sowie der Grundstücke Ekkehardstraße Nr. 1-3 und Düsseldorfer Straße Nr. 141 - 139 und der nördlichen Grenze des Flurstücks 5316 (nördlich angrenzend an die Grundstücke Düsseldorfer Straße Nr. 112 - 101), |
| im Osten | durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Düsseldorfer Straße Nr. 99 - 97 sowie August-Burberg-Straße Nr. 2 - 10, der südlichen Grenze des Grundstücks August-Burberg-Straße Nr. 10, einer Verbindung zur südlichen Grenze des Grundstücks August-Burberg-Straße Nr. 9 - 11, dessen südlicher Grenze bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der östlichen Grenze des Grundstücks Eichendorffstraße Nr. 1, der östlichen Grenzen der Grundstücke Eichendorffstraße Nr. 1, August-Burberg-Straße Nr. 17, 23, 29, 35, einer Verbindung zur östlichen Grenze des Fußweges zwischen Lönsweg und Grünzug, der östlichen Grenze dieses Fußweges verlängert bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Rheinstraße Nr. 42, |
| im Süden | durch die nördliche Grenze des Grundstücks Rheinstraße Nr. 42, der südlichen Grenze des Grünzuges bis zum Düsseldorfring, verlängert bis zur westlichen Seite des Düsseldorfrings, |
| im Westen | durch den Verlauf der westlichen Seite des Düsseldorfring bis zur Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 1, der östlichen Grenze dieses Grundstücks, verlängert bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Hubertusstraße Nr. 16 sowie der Hubertusstraße bis zur Düsseldorfer Straße. |

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für künftige bauliche Entwicklungen zu schaffen.

3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße - wird der im Geltungsbereich liegende Teil des Bebauungsplanes Nr. 7 - Karpendeller Weg -- einschließlich aller Änderungen aufgehoben.
4. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße werden außerdem die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 liegende Teilfläche am südlichen Ende des Grundstücks August-Burberg-Straße Nr. 8-10 sowie die Teilfläche der Düsseldorfer Straße im Norden ersatzlos aufgehoben.
5. Der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße - gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig